

Ethos Stiftung - Ethos Services  
Place Cornavin 2  
Postfach  
CH-1211 Genf 1  
T +41 (0)22 716 15 55  
F +41 (0)22 716 15 56  
www.ethosfund.ch

## **Pflichtenheft der Kommission «Corporate Governance»**

### **Artikel 1 - Aufgaben**

Die Kommission «Corporate Governance» (nachstehend «die Kommission») hat folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt die Direktion bei der Festlegung der Prioritäten für die Ausübung der Aktionärsstimmrechte, vor allem wenn es um öffentliche Interventionen an Generalversammlungen geht.
- Sie unterstützt die Direktion bei der Festlegung der Prioritäten bezüglich des Dialogs (Engagement) mit Unternehmen.
- Sie entscheidet, ob ein Antrag an die Generalversammlung eines Unternehmens, von dem Ethos Aktionärin ist, gestellt und allenfalls wieder zurückgezogen wird. Die Mitglieder der Kommission treffen diese Entscheidung einstimmig; andernfalls muss die Mehrheit der Stimmen sämtlicher Mitglieder des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services mittels elektronischem Zirkularbeschluss zustimmen.
- Sie genehmigt die «Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte» und die «Richtlinien für den Dialog mit Unternehmen». Die Mitglieder der Kommission genehmigen diese Richtlinien einstimmig; andernfalls muss die Mehrheit der Stimmen sämtlicher Mitglieder des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services mittels elektronischem Zirkularbeschluss zustimmen.

Die Kommission erstattet dem Stiftungsrat von Ethos und dem Verwaltungsrat von Ethos Services gemeinsam Bericht und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen.

### **Artikel 2 - Mitglieder**

Die Mitglieder der Kommission werden an der ersten Sitzung des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services, die ihrer jeweiligen Generalversammlung folgt, für eine einjährige und erneuerbare Amtsdauer bestimmt.

Grundsätzlich besteht die Kommission aus der/dem Präsidenten/in und einer/einem anderen Vertreter/in des Stiftungsrats von Ethos, der/dem Präsidenten/in und einer/einem anderen Vertreter/in des Verwaltungsrats von Ethos Services sowie der/dem Direktor/in und der/dem Vizedirektor/in.

### **Artikel 3 - Sitzungen**

Die Kommission tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen, im Prinzip vor Beginn der Saison der Generalversammlungen. Jedes Kommissionsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Das Protokoll der Sitzungen wird zur Information sämtlichen Mitgliedern des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services zugestellt.

#### **Artikel 4 - Vergütung**

Die Mitglieder der Kommission werden nach denselben Ansätzen wie für die Sitzungen des Stiftungsrats von Ethos und des Verwaltungsrats von Ethos Services vergütet.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Stiftungsrat von Ethos und den Verwaltungsrat von Ethos Services am 8. März 2007 genehmigt und am 23. Februar 2009 geändert.